

Beratungsstelle für Schwangere / Staatlich anerkannte Konfliktberatung

Viktoriastr. 7, 45525 Hattingen

Tel. 02324 - 597042

E-Mail: donumvitae.frauenwuerde@arcor.de

www.schwanger-in-hattingen.de

JAHRESBERICHT

2019

donum  vitae – Frauenwürde  Hattingen e.V.

Rollback in die 70er Jahre...

BALD WIEDER KONJUNKTUR FÜR KURPFUSCHER ?

Immer weniger Mediziner*innen nehmen Schwangerschaftsabbrüche vor. In einigen Regionen Deutschlands müssen Frauen mittlerweile weite Strecken fahren, weil sie in der Nähe keine Ärzt*in finden, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführt. Dieser Rückgang ist ein bundesweites Problem: Die Zahl ist nach einer Berechnung des Statistischen Bundesamtes seit 2003 um 40% zurückgegangen. (tagesschau.de, 5.3.2019)

Und die Situation wird sich in den kommenden Jahren weiter zuspitzen, denn in ganz Deutschland gehen immer mehr Ärzt*innen, die Abbrüche durchführen, in Rente. Es sind vor allem die älteren Ärzt*innen, die diesen Eingriff anbieten, wohl auch, weil sie die Kämpfe um das Recht auf Abtreibung in den 1970er Jahren noch miterlebt haben. So erklärt der 70-jährige eigentlich pensionierte Frauenarzt Michael Spandau: „Es haben genug Patientinnen bei illegalen Schwangerschaftsabbrüchen ihr Leben gelassen, irgendwo in Hinterhöfen ... mit unsterilen Instrumenten durchgeführt.“ (tagesschau.de, 5.3.2019)



Doch in der nachrückenden Generation sind immer weniger Ärzt*innen bereit, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen. Sicherlich lehnt ein Teil der Gynäkolog*innen – wie auch in den letzten Jahrzehnten - grundsätzlich die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen aus ethischen oder religiösen Bedenken ab. Doch dies trifft sicher nicht auf alle zu und erklärt auch nicht den eklatanten Rückgang,

Die Hintergründe für diese sinkende Bereitschaft der Nachfolgeneration sind nicht wissenschaftlich erforscht. Es lassen sich lediglich einige Indizien zusammenfügen und Hypothesen aufstellen:

In der medizinischen Ausbildung spielen Schwangerschaftsabbrüche so gut wie keine Rolle. Da aber Schwangerschaftsabbrüche kaum noch in Kliniken durchgeführt werden, denn viele sind in christlicher Trägerschaft, kann auch in der Facharztausbildung dieser Eingriff nicht gelehrt bzw. gelernt werden.

In der gesellschaftlichen Wahrnehmung sind Schwangerschaftsabbrüche nach wie vor ein Tabuthema. Zudem wurde, auch nach der heftigen Diskussion im Vorjahr, der § 219a nicht abgeschafft, der zumindest implizit das Handeln dieser Ärzt*innen in einer juristischen Grauzone ansiedelt. Mediziner*innen, die Abbrüche durchführen, werden auch von Menschen mit modernem, liberalem Selbstbild nicht selten mit Vorurteilen und stigmatisierenden Unterstellungen belegt.

Die Bundesärztekammer sieht vor allem im zunehmenden Druck militanter Abtreibungsgegner*innen einen Grund für diesen Rückgang. Demonstrationen vor Arztpraxen, Post mit Beschimpfungen, Telefonterror und kaum verhüllte Drohungen schrecken sicher viele Ärzt*innen ab. Ulrich Montgomery, Präsident der Bundesärztekammer, bewertet den Abschreckungseffekt durch selbsternannte

ROLLBACK IN DIE 70ER JAHRE...

Lebensschützer als so gravierend, dass er die Politik auffordert, etwas gegen diese massiven Störungen zu unternehmen. Es sei Aufgabe der Politik sicherzustellen, „dass Ärzte betroffene Frauen nach medizinischen Standards versorgen können, ohne von sogenannten ‘Lebensschützern’ diffamiert und in der Ausübung ihres Berufes massiv gestört zu werden.“ (Zeit Online, 23.08.2109)

Schließlich sei angemerkt, dass im Unterschied zu anderen Bereichen gynäkologischer Leistungen (z.B. Kinderwunschbehandlung) mit dem Praxisangebot von Schwangerschaftsabbrüchen weder ein nennenswerter finanzieller Gewinn noch ein Prestigezuwachs verbunden ist.

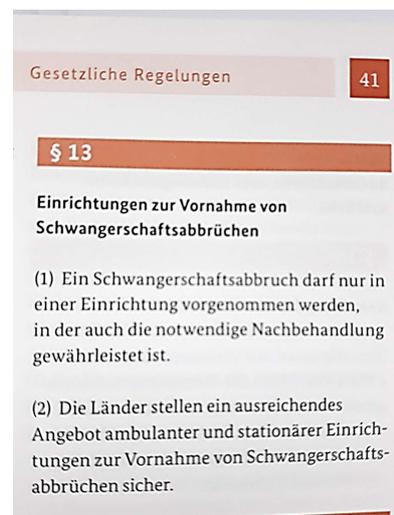
Was also sollte die Generation der gegenwärtig oder zukünftig praktizierenden Frauenärzt*innen veranlassen, eine Aufgabe zu übernehmen, die weder mit finanzieller Anerkennung noch gesellschaftlicher Akzeptanz verbunden ist, dafür aber eine erhöhte Arbeitsbelastung in einem gesellschaftlichen Tabubereich und ein deutliches Risiko von Belästigungen und Bedrohungen mit sich bringt!?

Um der auf Dauer gefährdeten medizinischen Versorgung entgegenzuwirken, wäre es sinnvoll zu ergründen, ob die aufgestellten Überlegungen tatsächlich eine wichtige Rolle bei der Entwicklung spielen oder ob es vielleicht weitere oder ganz andere Hintergründe gibt.

Statt einer 5 Millionen Euro teuren, methodisch problematischen und überflüssigen (dutzende Untersuchungen haben die Frage schon analysiert) Studie über die psychischen Folgen von Schwangerschaftsabbrüchen, die Bundesgesundheitsminister Spahn beauftragen will, sollte in eine aussagekräftige Befragung von Gynäkolog*innen investiert werden. Die nämlich den Fragen nachgeht, aus welchen Gründen sie keine Schwangerschaftsabbrüche anbieten und vor allem, welche Veränderungen und Bedingungen sie für notwendig hielten, um dieses Angebot in Erwägung zu ziehen.

In Deutschland sind die Bundesländer gesetzlich dazu verpflichtet, eine ausreichende Versorgung zu garantieren. Das Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG, §13 (2)) besagt: „Die Länder stellen ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicher.“

Die Landesregierungen sind also gefordert, die aktuelle und voraussichtlich zukünftige Situation zu analysieren und dem steigenden Mangel an Praxen oder Kliniken, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, gemäß ihres gesetzlichen Auftrages entgegenzuwirken. Zu befürchten ist jedoch, dass die Politik, ähnlich wie beim §219 a, ohne gesellschaftlichen Druck auch in Zukunft wegschauen wird - mit fatalen Folgen für die physische und psychische Gesundheit der betroffenen Frauen!



Gesetzliche Regelungen 41

§ 13

Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen

(1) Ein Schwangerschaftsabbruch darf nur in einer Einrichtung vorgenommen werden, in der auch die notwendige Nachbehandlung gewährleistet ist.

(2) Die Länder stellen ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicher.

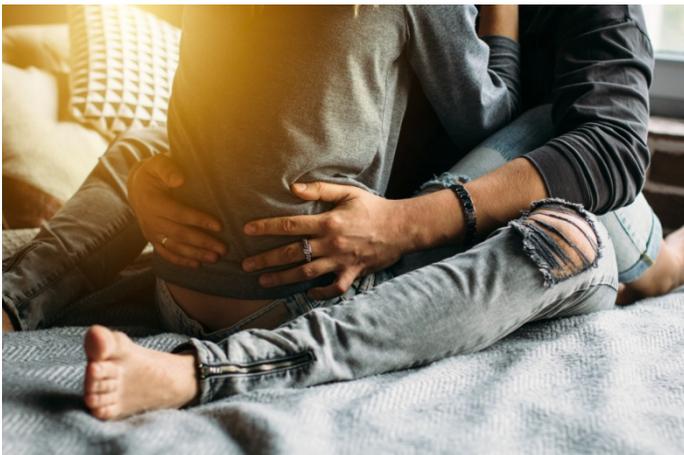
Verhütung / Familienplanung

VERHÜTUNGSVERHALTEN ERWACHSENER

Eine neue repräsentative Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (September 2019) hat ergeben, dass in den letzten Jahren die Verhütung mit hormonellen Kontrazeptiva zurückgegangen ist. Am deutlichsten ist der Rückgang bei den jüngeren Befragten (minus 16% in der Gruppe der 18- bis 29-Jährigen). Und fast die Hälfte aller Befragten stimmt der Aussage zu, dass Verhütung mit Hormonen „negative Auswirkungen auf Körper und Seele“ hat. Dennoch ist die Pille mit 47 % nach wie vor das wichtigste Verhütungsmittel in Deutschland.

KOSTENERSTATTUNG FÜR VERHÜTUNGSMITTEL

Immer noch nicht allgemein bekannt ist, dass Bezieherinnen von ALGII, Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen in unserer Beratungsstelle unbürokratisch einen Antrag auf die Erstattung der Kosten für Verhütungsmittel stellen können. Zudem gibt es das Angebot, sich über die Wirkung, Anwendung, Sicherheit und Kosten der verschiedenen Methoden der Familienplanung informieren zu lassen. So können sich die Antragstellerinnen für die Verhütungsmethode entscheiden, die sie sich wünschen und die am besten zu ihrer Lebens- und Gesundheitssituation passt - unabhängig davon, was sie sich mit ihren finanziell eingeschränkten Möglichkeiten sonst leisten könnten.



Vorher an Nachher denken!

Elterngeld / Elternzeit

IMMER NOCH EIN KOMPLIZIERTES THEMA

Im Jahr 2019 haben wir mehr Eltern zum Thema Elterngeld und Elternzeit beraten als in dem Jahr zuvor. Zunehmend waren auch die Väter sehr interessiert daran, in Elternzeit zu gehen.

Hauptbestandteil der Beratungen sind Fragen zu den einzelnen Kombinationsmöglichkeiten von Basiselterngeld und Elterngeld Plus. Wir bieten Hilfestellungen beim Ausfüllen der Formulare an, da hier die Ängste unserer Klienten*innen besonders groß sind, etwas falsch zu machen. Unser Ziel ist es zu versuchen, Klarheit in die Thematik zu bringen und Unsicherheiten zu nehmen.

Eltern haben Anspruch auf drei Jahre Elternzeit. Diese würden auch viele gerne nehmen. Als Ausgleichszahlung bietet Elterngeld eine große Entlastung, jedoch nur für 2 Jahre. Eine finanzielle Unterstützung für das dritte Jahr ist nicht gegeben, was vielen unserer Klienten*innen nicht bewusst ist. Aufgrund der finanziellen Situation entschied sich die Mehrheit daher für das einjährige Basiselterngeld, um schnellstmöglich wieder in den Beruf zurückzukehren. Genauere Berechnungen können wir in unserer Beratung nicht leisten. Hierzu verweisen wir auf den offiziellen Elterngeldrechner des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



Die Elterngeldberatungen sind zudem ein Anlass weitere Fragen rund um das Thema Schwangerschaft und Geburt zu besprechen. So wurde über rechtliche Ansprüche wie das Mutterschaftsgesetz aufgeklärt und allgemeine Informationen, wie z.B. unser erstellter Ämterfahrplan herausgegeben. Im weiteren Gesprächsverlauf konnten wir bei einigen Klienten einen Bedarf an finanziellen Hilfen feststellen und mehreren Gelder aus der Bundesstiftung Mutter und Kind gewähren.

Unser Angebot zur Elterngeldberatung wird sehr gut angenommen und wird im nächsten Jahr weiter fortgeführt. Elterngeld und Elternzeit sind ein kompliziertes Thema in den Beratungen mit viel Gesprächsbedarf.

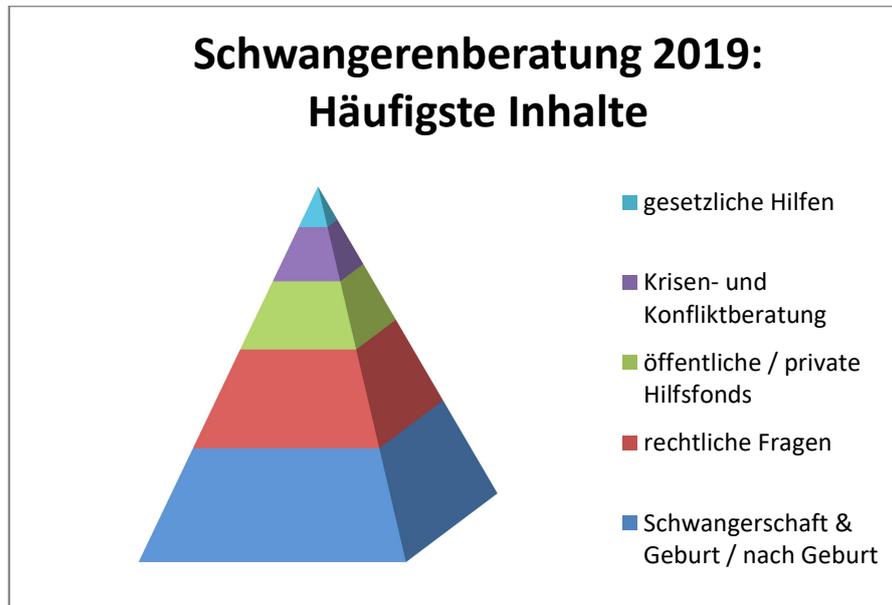
VÄTER NEHMEN WENIGER ELTERNZEIT ALS MÜTTER

Zwar ist der Anteil der Väter, die zu Hause beim Kind bleiben, seit der Einführung des Elterngeldes 2007 von 3% auf etwa 37% gestiegen. Allerdings nehmen mehr als 90 Prozent der Mütter eine Elternzeit in Anspruch und in der Regel für einen deutlich längeren Zeitraum als die Männer. Konkret bedeutet dieser „Fortschritt“ also, dass nur vier von zehn Vätern überhaupt in Elternzeit gehen, und die große Mehrheit von diesen – nämlich knapp 72% - auch nur für zwei Monate. Begründet wird diese Zurückhaltung vor allem mit finanziellen Einbußen und der Sorge vor beruflichen Nachteilen. (www.spiegel.de / 28.08.2019)

Übersicht der Beratungen 2019



Übersicht der Beratungen 2019



BÜNDNISFEST FÜR FAMILIEN

Am 29.06.2019 fand das 12. Hattinger Bündnisfest für Familien statt. Als Bündnismitglied war auch unsere Beratungsstelle mit einem Informationsstand zum Thema Verhütungsmittel vertreten.

Wir haben vor allem auf den Verhütungsmittelfond des Ennepe-Ruhr-Kreises aufmerksam gemacht. Zudem hatte man die Möglichkeit, in lockerer Atmosphäre Fragen rund um das Thema Verhütung zu stellen und diverse Verhütungsmittel in unseren Schaukästen zu bestaunen. Mit dabei waren auch nicht alltägliche Dinge wie z.B. das Frauenkondom. Einen ganzen Tag lang konnten sich Interessierte über die zahlreichen Angebote in Hattingen informieren. Besonders wichtig ist das alljährliche Fest für junge Familien, die so Kontakte knüpfen und sich über Hilfsangebote erkundigen können. Das Fest war gut besucht und ein voller Erfolg für alle Beteiligten.



Kontaktinformationen

Beratungsstelle für Schwangere / Staatlich anerkannte Konfliktberatung
Viktoriastr. 7, 45525 Hattingen
Tel. 02324 - 597042
Fax donumvitae.frauenwuerde@arcor.de
www.schwanger-in-hattingen.de



TEAM DER BERATUNGSSTELLE



SPENDEN HELFEN



SPENDEN HELFEN

Die Beratungsstelle wird vom Landschaftsverband Westfalen Lippe und vom Ennepe-Ruhr-Kreis finanziell gefördert. Damit aber auch in Zukunft die von uns beratenen Familien zur Geburt ihres Kindes durch ein kleines Willkommensgeschenk unterstützt werden können, sind wir auf Spenden angewiesen. **Wenn Sie dieses Projekt unterstützen möchten, unbedingt auf der Überweisung bei „Verwendungszweck“ WILLKOMMENSGESCHENK eintragen!**

**Wir möchten allen Spender*innen des Jahres 2019,
der Frauengemeinschaft kfd- Niederwenigern und der
herzlich für ihre Unterstützung danken!**

